

2023

Bericht über den Jahresabschluss 2023 der Europäischen Schulen



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

Inhalt

	Ziffer
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	I - VI
Einleitung	01 - 05
Hintergrund	01 - 03
Rechnungslegung und Kontrollumfeld	04 - 05
Umfang und Ansatz der prüferischen Durchsicht	06 - 11
Bemerkungen	12 - 26
Rechnungsführungsprobleme in den vorläufigen Jahresabschlüssen wurden im endgültigen Jahresabschluss korrigiert	12 - 13
Der Hof stellte systematische oder wiederkehrende Mängel bei den Zahlungen und den damit verbundenen Humanressourcen und Vergabeverfahren fest	14 - 23
Die unzureichende Überprüfung der Belege wirkt sich auf die Ordnungsmäßigkeit einiger Verfahren und Zahlungen im Bereich der Personalverwaltung aus	15 - 16
Die Mängel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind oft wiederkehrend	17 - 20
Mithilfe des Rahmens für die interne Kontrolle wurden mehrere Mängel festgestellt	21 - 23
Weiterverfolgung von Empfehlungen	24 - 26
Anhänge	
Anhang I – Weiterverfolgung noch nicht umgesetzter Empfehlungen aus den Berichten des Hofes für 2020 bis 2022	
Anhang II – Stand der Umsetzung der Empfehlungen des IAS an die Schulen	
Abkürzungen	
Antworten der Europäischen Schulen	

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

I Der Hof nahm im Einklang mit der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen und dem International Standard on Review Engagements 2400 (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen) eine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2023 vor. Diese Durchsicht umfasste die Untersuchung der Einzelabschlüsse von sieben Schulen (Alicante, Brüssel I bis IV, Karlsruhe und München) und des Büros sowie der Arbeit des externen Prüfers der Schulen, der für die Prüfung der Einzelabschlüsse der sechs verbleibenden Schulen (Luxemburg I, Luxemburg II, Bergen, Mol, Frankfurt und Varese) zuständig war. Mit dieser prüferischen Durchsicht sollte begrenzte Sicherheit darüber erlangt werden, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen war. Außerdem untersuchte der Hof Elemente im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften und den internen Kontrollsystemen des Büros und der sieben Schulen, deren Abschlüsse er überprüfte.

II Bei seiner prüferischen Durchsicht ist der Hof nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen er schließen müsste, dass der endgültige konsolidierte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards aufgestellt wurde.

III Sowohl der Hof als auch der externe Prüfer stellten unwesentliche Fehler fest, die vor allem die Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betrafen. Die Schulen berichtigten diese Fehler im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss (Ziffern [12–13](#)).

IV Bei seiner Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften konzentrierte sich der Hof auf die Humanressourcen, Vergabeverfahren und Zahlungen. Er stellte einige systematische oder wiederkehrende Mängel fest. In einigen der vom Hof untersuchten Fälle führten diese Mängel zu fehlerhaften Zahlungen nicht substanzieller Beträge. Die größten Mängel betrafen überhöhte Zulagen für abgeordnetes Personal aufgrund fehlender Belegkontrollen, die nicht erfolgte Überprüfung der von Bewerbern angegebenen Berufserfahrung oder Qualifikationen sowie der Rückgriff auf ungeeignete Vergabeverfahren (Ziffern [14–20](#)).

V In ihrer Selbstbewertung über die Umsetzung ihrer internen Kontrollsysteme berichteten die Schulen am Ende des Jahres 2023 über Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr, räumten jedoch ein, dass es nach wie vor mehrere Bereiche gab, die

besondere Aufmerksamkeit erforderten. Einige dieser Bereiche sind gleichzeitig Gegenstand noch nicht umgesetzter Empfehlungen des Internen Auditdienstes der Kommission und des Hofes (Ziffern [21–23](#)).

VI Zusätzlich zur Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen aus den Vorjahren empfiehlt der Hof Folgendes:

Empfehlung 1 – Belege für an abgeordnetes Personal gezahlte Zulagen systematisch überprüfen

Um überhöhte Zahlungen von Kinderzulagen an abgeordnetes Personal zu vermeiden, sollten die Schulen systematisch sicherstellen, dass die jährlichen Erklärungen der Bediensteten korrekt sind, indem sie die erforderlichen Belege verlangen und überprüfen.

Zieldatum für die Umsetzung: Dezember 2024.

Einleitung

Hintergrund

01 Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen¹ ist die primäre Rechtsgrundlage der Europäischen Schulen (im Folgenden "Schulen"). Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen unterliegt ihrer eigenen Haushaltsordnung² sowie ihren Statuten und Dienstvorschriften.

02 Die Europäischen Schulen umfassen 13 Schulen und das Büro des Generalsekretärs ("Büro"). Im Jahr 2023 hatten die Schulen insgesamt 3 127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 28 983 Schülerinnen und Schüler³. Der Oberste Rat, in dem die Bildungsminister der EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, befasst sich mit strategischen, pädagogischen und allgemeinen politischen Fragen bezüglich des Systems der Europäischen Schulen insgesamt. Das Büro nimmt die laufenden Geschäftsführungsaufgaben wahr und berät die Schulen in pädagogischen, administrativen, finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen.

03 Der Gesamthaushalt der Schulen für 2023 belief sich auf 417,5 Millionen Euro. Der Löwenanteil des Haushalts entfiel auf die Personalkosten, die sich auf insgesamt 330,7 Millionen Euro bzw. fast 80 % des Haushalts beliefen. Die Mittel stammten hauptsächlich von der Europäischen Kommission, sonstigen Organen und Einrichtungen der EU, den Mitgliedstaaten und aus den von Eltern gezahlten Schulgebühren (siehe [Abbildung 1](#)).

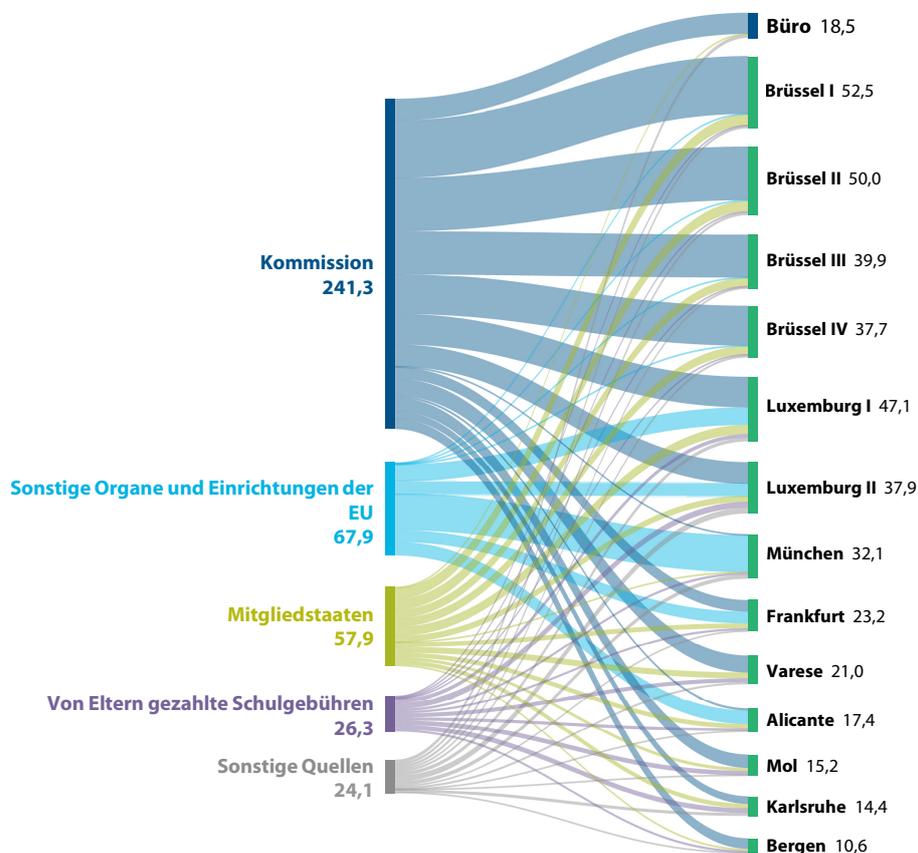
¹ Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen ([ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3](#)).

² Haushaltsordnung zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen (Az.: [2017-12-D-21-de-3](#)).

³ Angaben zum Schuljahresbeginn 2023–2024 an den Europäischen Schulen (Ref.: [2023-10-D-7-de-2](#)).

Abbildung 1 – Finanzierungsquellen und Budgets der Schulen im Jahr 2023

(Millionen Euro)



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Büros.

Rechnungslegung und Kontrollumfeld

04 Die Schulen wenden die Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung an, die für den öffentlichen Sektor in den [International Public Sector Accounting Standards \(IPSAS\)](#) festgelegt sind. Der zentrale Rechnungsführer ist für die Vorbereitung, Darstellung und Führung der Konten in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung der Schulen zuständig.

05 Der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission prüft die Qualität der internen Kontrollsysteme der Schulen und deren Funktionsweise. Die Prüfungsberichte des IAS umfassen Empfehlungen, wobei jeweils angegeben ist, mit welcher Priorität die Empfehlung zu verfolgen ist. Die Interne Kontrollkapazität (ICC) nimmt eine interne Kontroll- und Beratungsfunktion für die Schulen wahr. Ihre Kontrollfunktion beinhaltet Ex-post-Kontrollen von Vorgängen und der Einhaltung von Standards, während ihre

beratende Funktion die Bereitstellung von Leitlinien und Unterstützung für die Schulen und ihre jeweiligen Verwaltungen umfasst.

Umfang und Ansatz der prüferischen Durchsicht

06 Gemäß der Haushaltsordnung der Schulen⁴ übermittelt der Hof bis zum 30. November jeden Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Obersten Rat der Schulen einen Bericht über den Jahresabschluss der Schulen zusammen mit den Antworten der Schulen. Der Oberste Rat erteilt die Entlastung.

07 Der Hof führte eine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses der Schulen für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr durch. Er stützte sich dabei auf den [International Standard on Review Engagements \(ISRE\) 2400](#).

Kasten 1 enthält weitere Einzelheiten zur Anwendung des ISRE 2400 auf diese prüferische Durchsicht.

⁴ Artikel 86 der [Haushaltsordnung der Schulen](#).

Kasten 1

Anwendung des ISRE 2400 auf die prüferische Durchsicht des Hofes

Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IPSAS und für die internen Kontrollen, die das Management als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Aufgabe des Hofes ist es, eine Schlussfolgerung zu den konsolidierten Jahresabschlüssen zu formulieren, die die Bilanz zum 31. Dezember 2023, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Aufstellung der Veränderungen im Nettovermögen, die Kapitalflussrechnung, die Übersicht über den Vergleich zwischen Haushaltsplan und Haushaltsvollzug für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr sowie die Grundsätze der Rechnungsführung und Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen umfassen. Gemäß dem ISRE 2400 muss der Hof angeben, ob er auf Sachverhalte gestoßen ist, aus denen er schließen müsste, dass der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes nicht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Gemäß diesem Standard muss er außerdem die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten.

Der Hof führt Verfahren durch, die in erster Linie Befragungen des Managements sowie – soweit angemessen – weiterer Personen innerhalb der Einrichtung, die Anwendung analytischer Verfahren sowie die Beurteilung der erlangten Nachweise umfassen.

Im Einklang mit dem Ansatz des Hofes zur Erlangung begrenzter Prüfungssicherheit sind die im Rahmen einer Durchsicht durchgeführten Prüfungshandlungen viel weniger umfangreich als bei einer Prüfung. Folglich gibt er kein Prüfungsurteil zum konsolidierten Jahresabschluss der Schulen ab⁵.

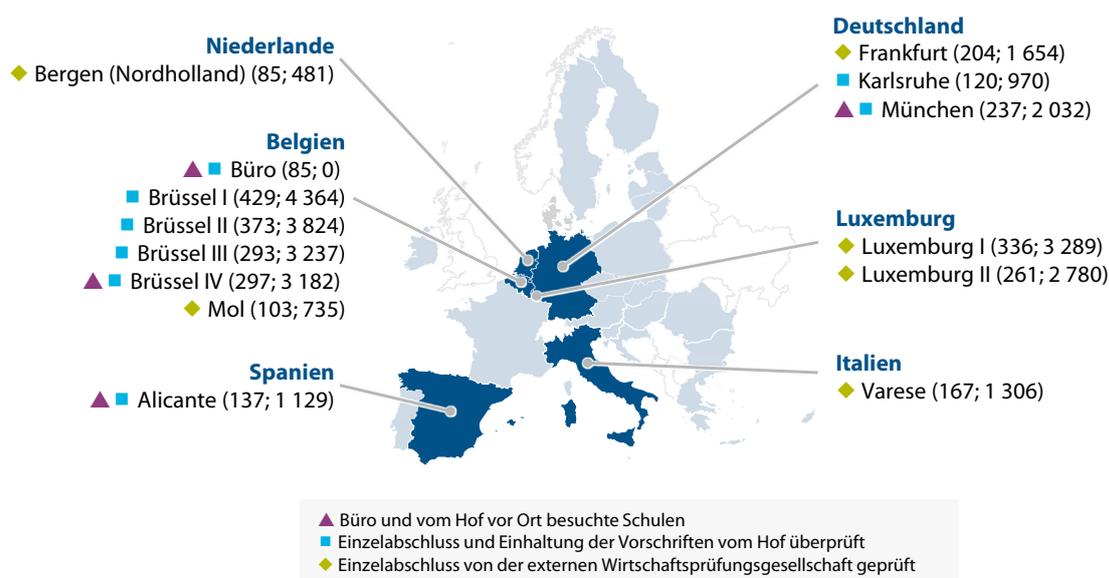
08 Der Hof unterzog die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen, Deloitte, einer prüferischen Durchsicht. Jedes Jahr prüft der externe Prüfer die Hälfte der Schulen nach dem Rotationsprinzip. Der externe Prüfer prüfte die einzelnen Jahresabschlüsse von sechs Schulen für das Haushaltsjahr 2023 (der Schulen Luxemburg I, Luxemburg II, Bergen, Mol, Frankfurt und Varese) im Vorfeld der Konsolidierung. Er überprüfte die Einzelabschlüsse 2023 der verbleibenden sieben Schulen (der Schulen Alicante, Brüssel I bis IV, Karlsruhe und München) und des Büros.

⁵ ISRE 2400, Textziffer 86 (g) (iii).

09 Zusätzlich zu seiner Arbeit betreffend die Jahresabschlüsse untersuchte der Hof Elemente im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften und den internen Kontrollsystemen dieser sieben Schulen und des Büros. Zweck dieser Durchsicht ist es, zu überprüfen, ob die Zahlungsvorgänge in der vom Hof ausgewählten Stichprobe, die mindestens fünf Zahlungen pro Einrichtung umfasst, sowie die damit verbundenen Vergabe- und Einstellungsverfahren mit der Haushaltsordnung der Schulen sowie anderen spezifischen Vorschriften wie den Statuten und Dienstvorschriften und den Bestimmungen über die Auftragsvergabe im Einklang stehen. Darüber hinaus erstreckte sich die Untersuchung der Vorgänge unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Vorschriften auf die Funktionsweise des Rechnungsführungssystems (SAP) der Schulen, die periodengerechte Rechnungsführung und die vom Büro und den sieben Schulen durchgeführten Kontrollen. Der Hof berücksichtigte auch die Arbeit des IAS und der ICC.

10 Von den acht Einrichtungen (sieben Schulen und das Büro), die Gegenstand der prüferischen Durchsicht des Hofes waren, besuchte der Hof vier (das Büro sowie die Schulen Brüssel IV, München und Alicante), während er die anderen vier (die Schulen Brüssel I, II, III und Karlsruhe) aus der Ferne überprüfte; siehe hierzu **Abbildung 2**, aus der auch der Standort der Schulen und des Büros sowie die Verteilung ihrer Mitarbeiter und Schüler hervorgehen.

Abbildung 2 – Lage der Schulen und des Büros



Erläuterung: Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, gefolgt von der Anzahl der Schülerinnen/Schüler.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von "Angaben zum Schuljahresbeginn 2023–2024 an den Europäischen Schulen" (Ref.: 2023-10-D-7-de-2).

11 Der Hof verfolgte die noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus seinen Berichten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 weiter.

Bemerkungen

Rechnungsführungsprobleme in den vorläufigen Jahresabschlüssen wurden im endgültigen Jahresabschluss korrigiert

12 Bei der Durchsicht der vorläufigen Jahresabschlüsse des Büros und der sieben Schulen stellte der Hof falsche Darstellungen fest, die im Entwurf des konsolidierten Jahresabschlusses zu einer Unterbewertung des Gesamtvermögens um rund 300 000 Euro, einer Unterbewertung der Gesamtverbindlichkeiten um rund 3,2 Millionen Euro und einer Überbewertung des Gesamtüberschusses um rund 2,9 Millionen Euro führten. Die wichtigste falsche Darstellung betraf die Rückstellungen für Umzugskosten für abgeordnetes Personal (siehe **Kasten 2**). Infolge der Feststellungen des Hofes wurden diese falschen Darstellungen im endgültigen Jahresabschluss berichtigt.

Kasten 2

Unzureichende Rückstellungen für Umzugskosten für abgeordnetes Personal

Das Büro hat seine Methode zur Berechnung dieser Rückstellungen nach der Aktualisierung des Statuts des abgeordneten Personals nicht geändert, um sie in Einklang mit den IPSAS⁶ zu bringen. Mit dieser Aktualisierung wurde die Methode zur Berechnung der Zulage für Umzugskosten geändert – von der Erstattung der tatsächlichen Kosten zu einer Pauschalzahlung auf der Grundlage der Zahl der Unterhaltsberechtigten und der Entfernung vom Herkunftsort des Bediensteten. Durch diese Änderung erhöhten sich die von den Schulen zu bildenden Rückstellungen um rund 2,8 Millionen Euro.

13 Im Zuge seiner Prüfung der Einzelabschlüsse der übrigen sechs Schulen stellte der externe Prüfer mehrere unwesentliche Buchungsprobleme fest, die vor allem Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betrafen. Ihre Nettoauswirkungen auf den konsolidierten Überschuss beliefen sich auf rund 142 000 Euro. Sie wurden im endgültigen Jahresabschluss korrigiert.

⁶ IPSAS 19, Textziffern 44 und 58.

Der Hof stellte systematische oder wiederkehrende Mängel bei den Zahlungen und den damit verbundenen Humanressourcen und Vergabeverfahren fest

14 Im Mittelpunkt der Arbeit des Hofes bezüglich der Einhaltung der Vorschriften standen die Verfahren und Zahlungen der Schulen für die Humanressourcen und die Auftragsvergabe. Im Bereich Humanressourcen untersuchte der Hof eine Stichprobe von 20 Zahlungen an Bedienstete und 16 damit zusammenhängende Einstellungsverfahren des Büros und der sieben für die prüferische Durchsicht ausgewählten Schulen. Auf der Grundlage des zusätzlichen Risikos, das der Hof bezüglich der Erklärungen zu nationalen Kinderzulagen festgestellt hatte, zog er eine zusätzliche Stichprobe von sechs abgeordneten Mitarbeitern, um die Richtigkeit dieser Erklärungen zu bewerten. Im Bereich der Auftragsvergabe untersuchte der Hof eine Stichprobe von 24 Zahlungen an gewerbliche Lieferanten und 16 damit zusammenhängenden Vergabeverfahren. In Bezug auf das Büro und die drei vom Hof besuchten Schulen verglich der Hof ihre Listen der im Jahr 2023 geltenden Verträge und die damit verbundenen Vergabeverfahren mit ihren zwischen 2020 und 2023 an jeweils denselben gewerblichen Lieferanten geleisteten Zahlungen in Höhe von mehr als 15 000 Euro⁷. Darüber hinaus analysierte der Hof das Register der Ausnahmen von 2023 in Bezug auf Zahlungen, die das Büro und die sieben vom Hof überprüften Schulen an Bedienstete und gewerbliche Lieferanten geleistet haben, sowie die Bemerkungen der ICC. Er verfolgte auch seine Bemerkungen aus den Vorjahren weiter. In den folgenden Ziffern werden die vom Hof festgestellten Mängel dargelegt.

Die unzureichende Überprüfung der Belege wirkt sich auf die Ordnungsmäßigkeit einiger Verfahren und Zahlungen im Bereich der Personalverwaltung aus

Überhöhte Zahlung von Kinderzulagen

15 Abgeordnete Bedienstete, die Kinderzulagen erhalten, müssen jährlich angeben, ob sie ähnliche Zulagen aus anderen Quellen erhalten, und entsprechende Belege einreichen. Diese ähnlichen Zulagen müssen von den von der Schule gezahlten Kinderzulagen abgezogen werden. Liegen diese Erklärung und die entsprechenden Belege nicht vor, muss die Zahlung dieser Zulagen ausgesetzt werden⁸. Der Hof stellte zwei Fälle von überhöhten Zahlungen in den besuchten Schulen fest, einen in

⁷ Schwellenwert gemäß Anhang I Nummern 6 und 14 der [Haushaltsordnung \(Verordnung 2018/1046\)](#).

⁸ Artikel 52 Absatz 2 des [Statuts des abgeordneten Personals](#).

Brüssel IV (siehe **Kasten 3**) und einen in Alicante. Er stellte ferner fest, dass die Schulen Brüssel IV und München nicht systematisch überprüften, ob die jährlichen Erklärungen korrekt waren. Werden die Belege nicht systematisch überprüft, so besteht die Gefahr, dass über alle Schulen hinweg ähnliche Fälle auftreten, die abgeordnetes Personal mit unterhaltsberechtigten Kindern betreffen.

Kasten 3

Unrichtige Abzüge von Kindergeld aus anderen Quellen

In einem Fall in Brüssel IV erklärte ein abgeordneter Lehrer ab September 2023, nur 141 Euro monatlich nationale Kinderzulagen aus anderen Quellen zu erhalten, ohne Belege vorzulegen. Tatsächlich erhielt er 508 Euro monatlich. Die Schule forderte keine Belege an und führte keine Kontrollen durch, um die Richtigkeit der Erklärung zu überprüfen. Infolge der Feststellung des Hofes hat die Schule im März 2024 rückwirkend einen Gesamtbetrag von 2 569 Euro wiedereingezogen.

Mindestberufserfahrung oder -qualifikationen bei der Einstellung nicht systematisch überprüft

16 Der Hof stieß auf einen Fall, in dem eine Lehrkraft auf Zeit an der Schule Karlsruhe eingestellt wurde und in dem die Schule deren berufliche Qualifikationen nicht gemäß den geltenden Dienstvorschriften überprüfte⁹. Außerdem ermittelte der Hof zwei Fälle, in denen im Zuge von Einstellungsverfahren für Verwaltungsmitarbeiter im Büro und in der Schule Brüssel II die Berufserfahrung nicht anhand von Belegen überprüft wurde¹⁰. Das Büro bestätigte, die Berufserfahrung von Verwaltungsmitarbeitern üblicherweise nicht systematisch zu kontrollieren. Wenn nicht mithilfe von Belegen bestätigt wird, dass die in den Stellenausschreibungen festgelegten Anforderungen erfüllt sind, entsteht das Risiko, dass nicht zugelassene Bewerber eingestellt werden.

Die Mängel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind oft wiederkehrend

17 Der Hof stellte fest, dass sich die Schulen in Reaktion auf eine frühere Empfehlung aus dem vergangenen Jahr, geeignete Vergabeverfahren durchzuführen

⁹ Artikel 8 der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte (Ref.: [2016-05-D-11-de-15](#)).

¹⁰ Artikel 7 und Anhang V des Statuts des Verwaltungs- und Hilfspersonals (Ref.: [2007-D-153-de-14](#)).

(Zieldatum: Dezember 2024), bemüht haben, die Haushaltsordnung im Bereich der Auftragsvergabe ordnungsgemäß umzusetzen. Für 2023 stellte der Hof erneut eine Reihe von Problemen fest.

Zahlungen, bei denen geeignete Vergabeverfahren oder Verträge fehlten

18 Der Hof stellte fest, dass sich an den Schulen Alicante und München in sechs Fällen innerhalb von vier Jahren an denselben gewerblichen Lieferanten geleistete Zahlungen oberhalb des Schwellenwerts von 15 000 Euro nicht auf geeignete Vergabeverfahren¹¹ stützten. In allen diesen Fällen gab es keinen Wettbewerb. Der Gesamtbetrag der in diesen sechs Fällen geleisteten Zahlungen belief sich im Zeitraum 2020 bis 2023 auf rund 490 000 Euro. In einem gesonderten Fall stellte der Hof fest, dass die Schulen zwar einen exklusiven Rahmenvertrag mit einem nach einem wettbewerblichen Verfahren bestellten gewerblichen Lieferanten unterzeichnet hatten, die Schulen Alicante und München jedoch ihre vertraglichen Verpflichtungen missachteten und Lieferungen von verschiedenen anderen gewerblichen Lieferanten bezogen.

Mehrere Mängel bei der Umsetzung von Vergabeverfahren

19 In Bezug auf die Durchführung der von ihm untersuchten Vergabeverfahren und daraus resultierenden Verträge stellte der Hof Fehler fest, die sich auf deren Ergebnisse auswirken könnten:

- Ein potenzieller Bieter ohne die erforderliche Leistungsfähigkeit wurde zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren aufgefordert (ein Fall in München).
- Der tatsächliche Bedarf wurde in den Vergabeverfahren nicht genau berücksichtigt (zwei Fälle in Alicante und Brüssel I – siehe ein Beispiel in [Kasten 4](#)).
- Die Ergebnisse eines Verfahrens wurden nicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht (ein Fall in Brüssel I).
- Ein ausgeschlossener Bieter wurde nicht über die Ergebnisse eines Verfahrens informiert (ein Fall in Alicante).
- Die Schule verlangte von dem Unternehmen nicht die vertraglich vereinbarte Erfüllungsgarantie für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten (ein Fall in Karlsruhe).

¹¹ Wie in den Ziffern 27–28 (S. 14f.) des [Berichts über den Jahresabschluss 2022 der Europäischen Schulen](#) in Bezug auf andere Schulen festgestellt.

Kasten 4

Änderung eines Vertrags wegen einer unvollständigen Bedarfsanalyse

Im Dezember 2023 musste die Schule Brüssel I einen am 1. März 2023 unterzeichneten Vertrag über 260 000 Euro um 60 000 Euro erhöhen, da sich aus einer EU-Richtlinie über die Abfallsammlung Umwelterfordernisse ergaben. Diese Richtlinie wurde 2018 mit einem Zeitplan für ihre Umsetzung veröffentlicht, und 2022 gab die Stadt Brüssel bekannt, dass sie am 1. Mai 2023 verbindlich würde. Die Schule berücksichtigte diese neuen Erfordernisse in ihrem Vergabeverfahren, das Anfang 2023 eingeleitet wurde, jedoch nicht.

20 In diesem Jahr stellte der Hof erneut eine Reihe von Problemen fest, über die er bereits berichtet hat:

- Das Muster für ehrenwörtliche Erklärungen wurde nicht aktualisiert¹², obwohl dies in der Haushaltsordnung der Schulen vorgesehen ist¹³ (ein Fall in Alicante).
- Das Auswahlkriterium hinsichtlich des Mindestumsatzes, der von den Bewerbern gefordert wird, überschritt die rechtlich vorgeschriebene Obergrenze des Zweifachen des geschätzten jährlichen Vertragswerts¹⁴, ohne dass dies begründet wurde¹⁵ (je ein Fall in Alicante und Karlsruhe).
- Das Früherkennungs- und Ausschlussystem der Kommission (EDES)¹⁶ wurde nicht genutzt, um auf der schwarzen Liste aufgeführte gewerbliche Lieferanten auszuschließen (ein Fall in Alicante).

¹² Ziffer 25, dritter Aufzählungspunkt des [Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen](#).

¹³ In Artikel 66 der [Haushaltsordnung der Schulen](#) wird auf die Verordnung 2018/1046 verwiesen.

¹⁴ Gemäß Anhang I Nummer 19.1 der Verordnung 2018/1046.

¹⁵ Ziffer 24, dritter Aufzählungspunkt des [Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen](#).

¹⁶ Ziffer 26 des [Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen](#).

Mithilfe des Rahmens für die interne Kontrolle wurden mehrere Mängel festgestellt

Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Empfehlungen des IAS

21 Anfang 2023 waren insgesamt 13 Empfehlungen des IAS noch nicht umgesetzt worden. Der IAS hat fünf dieser Empfehlungen im Laufe des Jahres weiterverfolgt. Er kam zu dem Schluss, dass vier der fünf Empfehlungen, für die die Schulen Unterlagen zur Überprüfung vorgelegt hatten, angemessen und wirksam umgesetzt worden waren. Ende 2023 waren insgesamt neun Empfehlungen noch nicht umgesetzt worden – siehe [Anhang II](#). Bei drei Empfehlungen war die Umsetzung noch nicht fällig, da die ursprünglichen Zieldaten für die Umsetzung nach Ende 2023 lagen. Für die übrigen sechs Empfehlungen mussten die Zieldaten für die Umsetzung aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung geändert werden.

22 Gemäß der Haushaltsordnung der Schulen muss der Anweisungsbefugte der Schulen die Informationen über die Internen Kontrollstandards der Schulen regelmäßig aktualisieren¹⁷. Das Büro und die Schulen bewerteten die Umsetzung ihrer internen Kontrollsysteme für 2023¹⁸. Während die Selbstbewertung 2023 im Vergleich zu 2022 insgesamt eine Verbesserung erkennen ließ (der Anteil der Schulen, die die Standards nur teilweise umgesetzt hatten, sank von 23 % auf 17 %), so wurde doch festgestellt, dass in mehreren Bereichen noch weitere Verbesserungen erforderlich waren – etwa eine Aktualisierung der Richtlinien und Verfahren des IT-Systems, die Fertigstellung der Strategie für Dokumentenmanagement und Archivierung, die rechtzeitige Umsetzung von Audit-Empfehlungen und die Erstellung eines Plans zur Betriebskontinuität. Der Hof stellt fest, dass einige dieser Bereiche auch Gegenstand noch nicht umgesetzter Empfehlungen des IAS und des Hofes sind.

Die ICC stellte Fehler bei der Berechnung der Gehälter fest

23 Im Jahr 2023 schloss die ICC 10 Ex-post-Kontrollen ab. Sechs dieser Ex-post-Kontrollen betrafen die Bereiche Humanressourcen/Rechnungsführung (korrekte Gehaltsberechnungen und Zahlungen) und vier das interne Kontrollsystem (korrekte Umsetzung der Aufgabentrennungstabellen im SAP-Rechnungsführungssystem der Schule). Die ICC stellte mehrere Fehler bei der Berechnung der Gehälter fest und schlug Korrekturmaßnahmen vor. Die ICC überprüfte vierteljährlich die korrekte Umsetzung der Aufgabentrennungstabellen im SAP-System. Im letzten Quartal des

¹⁷ Artikel 32 Absatz 7 der [Haushaltsordnung der Schulen](#).

¹⁸ Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2023, S. 35 (Ref: [2024-01-D-17-de-3](#)) und Jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs, S. 56f. (Ref: [2024-01-D-16-de-3](#)).

Jahres stellte sie eine Abweichung fest, die im Januar 2024 korrigiert wurde. Insgesamt wurden im Rahmen der Ex-post-Kontrollen der ICC im Jahr 2023 keine wesentlichen Feststellungen ermittelt, die eine spezifische und umgehende Berichterstattung an den Obersten Rat erforderlich gemacht hätten¹⁹.

Weiterverfolgung von Empfehlungen

24 Der Hof verfolgte 14 noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus seinen Berichten zu den Jahren 2020 bis 2022 weiter. In *Anhang I* sind die Ergebnisse zusammengefasst. Drei noch nicht umgesetzte Empfehlungen haben ein Zieldatum für die Umsetzung, das später liegt als das Datum dieses Berichts. Von den übrigen 11 Empfehlungen waren sieben vollständig oder weitgehend umgesetzt worden (siehe ein Beispiel in *Kasten 5*), zwei teilweise, und zwei waren nicht umgesetzt worden.

Kasten 5

Harmonisiertes Verfahren ermöglicht eine Verringerung der ungeklärten Verbindlichkeiten der Schule München

Eine der vollständig umgesetzten Empfehlungen betrifft die ungeklärten Verbindlichkeiten der Schule München. Auf der Grundlage der Vorschriften des neuen harmonisierten Verfahrens für die Erstattung nationaler Gehälter des abgeordneten Personals, das am 1. September 2022 in Kraft trat²⁰, haben das Büro und die Schule Vereinbarungen mit den betreffenden Mitgliedstaaten getroffen. Dies ermöglichte eine Verringerung der ausstehenden Verbindlichkeiten, die nicht ausreichend durch geeignete Prüfungsnachweise untermauert wurden, von 6,4 Millionen Euro Ende 2018 auf 1,7 Millionen Euro Ende 2023. Die verbleibenden ausstehenden Verbindlichkeiten für 2023 beziehen sich hauptsächlich auf Italien. Das harmonisierte Verfahren wird bis 1. September 2025 einer Überprüfung unterzogen.

25 Zwei Empfehlungen, die teilweise umgesetzt wurden, betreffen

- die fehlerhafte Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer;
- fehlende in den Statuten und Dienstvorschriften vorgeschriebenen Belege.

¹⁹ Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2023, S. 55 (Ref: [2024-01-D-17-de-3](#)).

²⁰ Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen im Rahmen seiner *Sitzung vom 8. bis 10. Dezember 2021* genehmigt.

26 Die beiden nicht umgesetzten Empfehlungen betreffen die Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen. Im Dezember 2023 beschloss der Oberste Rat, an abgeordnetes Personal gezahlte Abgangsgelder, Ausgleichszulagen und Sonderzulagen nicht zu besteuern, und billigte die Nichteinziehung der in der Vergangenheit gezahlten Beträge²¹. Aufgrund der anschließenden Änderung der [Statuten und Dienstvorschriften](#) – in Kraft seit Januar 2024 – sind diese Empfehlungen nicht mehr gültig.

Dieser Bericht wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Jan Gregor, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2024 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Tony Murphy
Präsident

²¹ Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis (Ref.: [2023-12-D-9-de-2](#)), genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2023/46 am 22. Dezember 2023.

Anhänge

Anhang I – Weiterverfolgung noch nicht umgesetzter Empfehlungen aus den Berichten des Hofes für 2020 bis 2022

Umsetzungsgrad:  vollständig umgesetzt;  weitgehend umgesetzt;  teilweise umgesetzt;  nicht umgesetzt.

Haushaltsjahr	Empfehlung des Hofes	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlung	
		Umsetzungsgrad	Bemerkungen auf der Grundlage der prüferischen Durchsicht 2023
2020	<p>Empfehlung 1:</p> <p>Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass die ausstehenden Bestätigungen für die Schule München auf der Grundlage klarer mit den Mitgliedstaaten geschlossener Vereinbarungen weiterhin genau überwacht und weiterverfolgt werden.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: unverzüglich.</p>		Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt. Im Falle eines Mitgliedstaats sind jedoch nach wie vor eine genaue Überwachung und Weiterverfolgung erforderlich, siehe Ziffer 24 .
2021	<p>Empfehlung 1:</p> <p>Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass ihre Berechnungen der Leistungen an Arbeitnehmer auf transparente und spezifische Weise erfolgen und die Höhe der entsprechenden Rückstellungen korrekt ist.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Ende 2022.</p>		Diese erneut ausgesprochene Empfehlung, die bereits 2020 unterbreitet wurde, wurde teilweise umgesetzt: Bei der Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer bestehen weiterhin Probleme, siehe Ziffern 12–13 .

Haushaltsjahr	Empfehlung des Hofes	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlung	
		Umsetzungsgrad	Bemerkungen auf der Grundlage der prüferischen Durchsicht 2023
2021	<p>Empfehlung 2:</p> <p>Die Schulen sollten mit Unterstützung des Büros sicherstellen, dass die nationalen Inspektoren zu der Frage konsultiert werden, ob die ausgewählten Bewerber über die erforderlichen Qualifikationen verfügen;</p>		Die Empfehlung wurde weitgehend umgesetzt. Der Hof hat im Jahr 2023 nur ein Problem an der Schule Karlsruhe festgestellt.
	<p>die in den Statuten und Dienstvorschriften vorgeschriebenen Belege ohne Weiteres verfügbar sind.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Ende 2022.</p>		Diese erneut ausgesprochene Empfehlung, die der Hof bereits 2020 unterbreitet hat, wurde bisher nur teilweise umgesetzt. Der Hof stieß 2023 auf ähnliche Probleme, siehe Ziffern 15–16 .
	<p>Empfehlung 3:</p> <p>Das Büro sollte die Nutzung des "Früherkennungs- und Ausschlusssystems" durch die Schulen fördern und unterstützen.</p>		Diese Empfehlung wurde weitgehend umgesetzt. Der Hof stellte fest, dass das System in einem Fall nicht genutzt wurde, siehe Ziffer 20 .
	<p>Die Schulen sollten ihre Vorlagen in all ihren Arbeitssprachen im Einklang mit den zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens geltenden Vorschriften aktualisieren.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Ende 2022.</p>		Diese erneut ausgesprochene Empfehlung, die der Hof bereits 2020 unterbreitet hat, wurde weitgehend umgesetzt. Der Hof stellte fest, dass eine Schule in einem der vom Hof überprüften Vergabeverfahren eine veraltete Fassung verwendete, siehe Ziffer 20 .

Haushaltsjahr	Empfehlung des Hofes	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlung	
		Umsetzungsgrad	Bemerkungen auf der Grundlage der prüferischen Durchsicht 2023
2021	<p>Empfehlung 4:</p> <p>Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass die EU-Steuervorschriften für die Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen bei der Festlegung der Differenzbeträge für abgeordnetes Personal in vollem Umfang eingehalten werden;</p>		Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Der Hof stieß in den Jahren 2021 und 2022 sowie erneut im Jahr 2023 auf Fälle, in denen die Vorschriften über die Steuerbemessungsgrundlagen in Bezug auf Abgangsgelder, Ausgleichszulagen und Sonderzulagen falsch angewendet wurden. Infolge der Änderung des Statuts des abgeordneten Personals ist die Empfehlung ab 2024 nicht mehr gültig, siehe Ziffer 26 .
	<p>die Auswirkungen falscher Berechnungen der Steuerbemessungsgrundlagen analysieren und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückfordern;</p>		Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Im Dezember 2023 beschloss der Oberste Rat, gezahlte Beträge nicht einzuziehen, siehe Ziffer 26 .
	<p>sicherstellen, dass die Aufgabentrennung konsequent im Einklang mit zeitnah aktualisierten und genehmigten SAP-Tabellen und umfassenden Aufgabentrennungstabellen, die das gesamte Personal mit SAP-Zugang umfassen sollten, erfolgt.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Ende 2022.</p>		Diese erneut ausgesprochene Empfehlung, die der Hof bereits 2020 unterbreitet hat, wurde vollständig umgesetzt. Die ICC führte regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Verfahren durch und stellte im SAP-System nur einen Fehler fest, der im Januar 2024 korrigiert wurde (siehe Ziffer 23).
2022	<p>Empfehlung 1:</p> <p>Das Büro sollte die mit dem externen Prüfer geschlossenen jährlichen Einzelverträge mit dem Rahmenvertrag in Einklang bringen. Dabei sollte zumindest die bisherige Anzahl der Schulen, die derzeit vom externen Prüfer geprüft werden, beibehalten werden.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Januar 2026.</p>	n. z.	Das Zieldatum für die Umsetzung ist noch nicht erreicht.

Haushaltsjahr	Empfehlung des Hofes	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlung	
		Umsetzungsgrad	Bemerkungen auf der Grundlage der prüferischen Durchsicht 2023
2022	<p>Empfehlung 2:</p> <p>Das Büro sollte dafür sorgen, dass der Jahresplan für die Ex-post-Kontrollen der Internen Kontrollkapazität für 2024 auch Kontrollen zu den Einnahmen umfasst.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2023.</p>		Diese Empfehlung wurde vollständig umgesetzt. Die ICC nahm einnahmenbezogene Ex-post-Kontrollen in ihren Jahresplan für 2024 auf.
	<p>Empfehlung 3:</p> <p>Die Schulen sollten so bald wie möglich Vergabeverfahren einleiten, um in Fällen, bei denen kein oder kein geeignetes Verfahren durchgeführt wurde, Abhilfe zu schaffen bzw. zu verhindern, dass es zu weiteren solchen Fällen kommt. Dabei sollten sie den künftigen Bedarf gebührend berücksichtigen, um zu verhindern, dass Schwellenwerte überschritten werden.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2024.</p>	n. z.	Dies ist eine erneut ausgesprochene Empfehlung, die der Hof bereits in den Jahren 2020 und 2021 unterbreitet hat. Der Hof stellte einige Verbesserungen fest (Sitzungen eines Netzwerks für die Auftragsvergabe zweimal jährlich, spezielle Schulungen zur Auftragsvergabe, Listen der geltenden Verträge), aber auch Probleme (siehe Ziffern 18–20). Das Zieldatum für die Umsetzung (Ende 2024) ist noch nicht erreicht.

Haushaltsjahr	Empfehlung des Hofes	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlung	
		Umsetzungsgrad	Bemerkungen auf der Grundlage der prüferischen Durchsicht 2023
	<p>Empfehlung 4:</p> <p>Das Büro und die einzelnen Schulen sollten die Berichterstattung über offene Lieferantenpositionen durch Analyse der überfälligen Posten, Ermittlung der Lieferanten und der Dauer des Verzugs in Tagen sowie Angabe von qualitativen Informationen (Begründung) zu den überfälligen Posten verbessern.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2023.</p>		<p>Dies ist eine erneut ausgesprochene Empfehlung, die der Hof bereits in den Jahren 2020 und 2021 unterbreitet hat. Sie wurde von den vom Hof überprüften Schulen auf der Grundlage der Anweisungen des Büros weitgehend umgesetzt. Sie wurde jedoch nicht vollständig umgesetzt, da die Schule Brüssel IV ihre Berichterstattung über die Anzahl der Tage, seit denen Posten überfällig sind, nicht verbessert hat und die Schule München ihre Berichterstattung über qualitative Informationen (Begründung) zu den überfälligen Posten nicht verbessert hat.</p>
	<p>Das Büro und die einzelnen Schulen sollten sicherstellen, dass alle Belegunterlagen, insbesondere für abgeordnetes Personal, verfügbar sind und digital archiviert werden.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2025.</p>	n. z.	<p>Das Zieldatum für die Umsetzung ist noch nicht erreicht.</p>

Anhang II – Stand der Umsetzung der Empfehlungen des IAS an die Schulen

Jahr der Prüfung	Empfehlung	Stand	Priorität	Ursprüngliches Zieldatum	Geändertes Zieldatum
2014	Interner Dokumentenspeicher und zugrundeliegende Richtlinie zur Dokumentenverwaltung	Deutlich verspätet*	Hoch	31.12.2014	30.6.2024
2016	Rollen und Zuständigkeiten der Ausschüsse für Sicherheit und Gefahrenabwehr	Noch nicht umgesetzt	Hoch	31.12.2017	30.11.2023
2016	Rechtsberatung zu den geltenden Gesetzen und lokalen Vorschriften im Bereich Sicherheit	Deutlich verspätet*	Hoch	30.6.2018	30.4.2024
2016	Rollen und Verantwortlichkeiten der Elternvereinigungen im Bereich Sicherheit	Umsetzung vom IAS abgelehnt	Kritisch	31.3.2019	31.12.2023
2021	Informationssicherheit/I T-Sicherheit	Noch nicht umgesetzt	Sehr hoch	31.7.2023	30.6.2024
2021	Daten- und Schulverwaltungssystem	Noch nicht umgesetzt	Hoch	31.12.2023	31.12.2024
2022	Unterstützende Praktiken der IT-Governance	Noch nicht umgesetzt	Sehr hoch	31.12.2024	n. z.
2022	IT-Risikomanagement	Noch nicht umgesetzt	Hoch	31.12.2024	n. z.
2022	IT-Sicherheits-Governance	Noch nicht umgesetzt	Sehr hoch	31.7.2025	n. z.

* Deutlich verspätet bedeutet, dass die Empfehlung mehr als sechs Monate nach dem ursprünglichen Zieldatum noch nicht umgesetzt ist.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Informationen des Büros.

Abkürzungen

IAS: (*Internal audit service*) Interner Auditdienst

ICC: (*Internal control capability unit*) Interne Kontrollkapazität

IPSAS: International Public Sector Accounting Standards

ISRE: Internal Standard on Review Engagements

Antworten der Europäischen Schulen



Ref.: 2024-09-D-35-de

Orig.: EN

ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AUF DEN BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Die Europäischen Schulen (ES) nehmen die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, akzeptieren die Empfehlung und setzen sich für weitere Verbesserungen an den Schulen und im Büro des Generalsekretärs (OSG) ein.

Empfehlungen

Die ES akzeptieren die Empfehlung des Rechnungshofs, die Belege für die an abgeordnetes Personal gezahlten Kinderzulagen systematisch zu überprüfen.

Das OSG hat für diese Empfehlung bereits Maßnahmen ergriffen, um das Verfahren zur Prüfung der Dokumentation der Kinderzulage zu verbessern. In der letzten Sitzung der stellvertretenden Direktoren für Finanzen und Verwaltung im Juni 2024 wurde die Leitung der Schule daran erinnert, dass es wichtig ist, die Belege zusammenzutragen, die Richtigkeit der Erklärungen über die Kinderzulagen zu überprüfen und die Notwendigkeit Zahlungen auszusetzen, die gemäß Artikel 52 Buchstabe b des abgeordneten Statuts unzureichend belegt sind.

Bemerkungen

Zahlungen (HR und Vergabeverfahren)

In Bezug auf Ziffer 17 möchten wir darauf hinweisen, dass die Schulen sich basierend auf Artikel 52 auf eine Erklärung gestützt haben, die sie von den Lehrern erhalten haben. Im Juni 2024 wurden die Schulen daran erinnert, in allen Fällen auf die Entgegennahme und Überprüfung von Belegen zu bestehen.

Andreas BECKMANN
Generalsekretär

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Hofes weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtssinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Hofes verwendet werden.

PDF	ISBN 978-92-849-1771-6	ISSN 2811-9932	doi:10.2865/069623	QJ-AP-24-001-DE-N
-----	------------------------	----------------	--------------------	-------------------



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union